

Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Grundsätze zur Durchführung festgelegter elektrotechnischer Arbeiten	5
4 Tätigkeitsprofil der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	6
Anhang A (informativ) Muster- Arbeitsanweisungen	10
A.1 Muster-Arbeitsanweisung 1	10
A.2 Muster-Arbeitsanweisung 2	11
A.3 Muster-Arbeitsanweisung 3	12
A.4 Muster-Arbeitsanweisung 4	13
A.5 Muster-Arbeitsanweisung 5	14
Anhang B (informativ) Muster Ausbildungsplan, Zertifikat, Bestellung	15
B.1 Muster-Ausbildungsplan	15
B.2 Muster eines Zertifikates	16
B.3 Muster einer Bestellung	17

Einleitung

Diese Überarbeitung ersetzt die Fassung vom November 2013.

Im Jahr 1994 wurde die Handwerksordnung mit dem Ziel geändert, dass Handwerker auch Tätigkeiten in Fremdgewerken ausüben können, wenn diese mit dem eigenen Gewerk zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen.

Auch in Betrieben, die nicht zum Handwerk zählen (Industrie), sind Arbeiten zu erledigen, die nur von unterschiedlich ausgebildeten Fachleuten in zeitlich festgelegter Reihenfolge ausgeführt werden können. So fallen im Fernwärmebetrieb – z. B. bei der Inbetriebnahme und der Instandhaltung von Netz- oder Hausstationen – elektrotechnische Arbeiten an, die bisher gem. DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel grundsätzlich Elektrofachkräften vorbehalten waren. Eine Legalisierung für die eigenständige (d. h. in eigener Fachverantwortung erledigte) Arbeitsdurchführung durch „elektrotechnische Laien“ kann nur mit dem Nachweis für eine entsprechende Zusatzausbildung erfolgen. Zudem ist die eigenständige Arbeitsdurchführung auf festgelegte, d. h. gleichartige, sich wiederholende elektrotechnische Arbeiten an Betriebsmitteln begrenzt, die in Arbeitsanweisungen beschrieben sind.

Mit diesem Arbeitsblatt soll den Unternehmen eine Hilfestellung gegeben werden, den übertragbaren Aufgabenumfang, das Ausbildungsprogramm und somit die Befähigung ihrer Mitarbeiter zur eigenständigen Durchführung von festgelegten elektrotechnischen Arbeiten an Betriebsmitteln zu bestimmen.